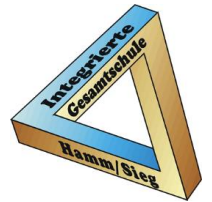


INTEGRIERTE GESAMTSCHULE HAMM/SIEG

FRIEDRICH-WILHELM-RAIFFEISEN

Martin-Luther-Straße 2 – 57577 Hamm/Sieg – 02682/953560 – igs-hamm-sieg.de



Wichtige Grundsätze zur Durchführung des Praktikums Klasse 9 für Eltern und Schüler:

Wahl des Praktikumsplatzes:

Wir setzen die bewährte Praxis fort, dass sich die Schülerinnen und Schüler - eventuell mit Unterstützung der Eltern - selbst um einen Praktikumsplatz bemühen.

Der Praktikumsplatz sollte im Umkreis von max. 30 km liegen. Praktikumsplätze in weiterer Entfernung können nur aus besonderem Anlass und nur mit Zustimmung der Schulleitung genehmigt werden (weitere Hinweise unter Fahrtkosten). Ein Praktikum im elterlichen Betrieb ist nicht möglich. Sollten Sie in Sachen Praktikumsplatz nicht fündig werden, stehen zur Beratung sowohl Frau Fein als auch Frau Enders-Gehrke (Beraterin der Agentur für Arbeit) gerne zur Verfügung.

Bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz im gewünschten Betrieb ist es äußerst wichtig, dass sich Ihr Kind persönlich vorstellt und dabei sein Anliegen vorträgt (bitte vorher telefonisch einen Termin vereinbaren).

Im Weiteren legt es dem Betrieb zwei mitgeführte Schriftstücke vor:

1. **Bereitschaftserklärung** (zurück bis spätestens **Freitag, den 28.01.2022**, zum persönlichen Beratungstermin an der IGS) und das
2. **Schreiben an den Betrieb.**

Erinnerung:

Wir schlagen vor, dass Ihr Kind zwei oder drei Tage vor Beginn des Praktikums den Betrieb anruft und sich in Erinnerung bringt.

Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Arbeitskleidung: Bitte mit dem Betrieb abklären!

Versicherung:

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Für den Zeitraum des Praktikums ist Ihr Kind umfassend unfall- und haftpflichtversichert. Tritt ein Versicherungsfall ein, müssen Sie die Schule umgehend benachrichtigen. **Wichtig: Bei Wegeunfällen ist nur der direkte Weg zwischen Wohnung und Praktikumsplatz, ohne Unterbrechung und Umweg, versichert!!!**

Arbeitsvergütung: Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung.

Krankheit:

Bei Krankheit Ihres Kindes müssen Betrieb und Schule rechtzeitig (am selben Tag vor Dienstbeginn) informiert werden.

Wird das Praktikum wieder aufgenommen, bitte ebenso die Schule telefonisch unterrichten!

Diese und weitere Informationen basieren auf der Verwaltungsvorschrift „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ vom 09.10.2000 und sind abrufbar unter „Berufsorientierung“ auf igs-hamm-sieg.de

Amtsärztliche Untersuchung:

Manche Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes und einige betreuende Einrichtungen verlangen, bevor die Praktikantinnen/Praktikanten bei ihnen tätig werden können, eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

Verhalten im Praktikum:

Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind zu gutem Benehmen im Praktikum anzuhalten. Machen auch Sie ihm deutlich, dass Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß und Ehrlichkeit Tugenden sind, die auch in der Arbeitswelt u.a. eine wichtige Rolle spielen. Aber es muss auch Folgendes wissen: Wenn es nachweislich eine der aufgeführten Tugenden so verletzt, dass das Ansehen der Schule geschädigt wird, dann muss es sein Praktikum sofort abbrechen. Dies hat bei der Notengebung Konsequenzen zur Folge.

Betreuung:

Jede Praktikantin/jeder Praktikant erhält im Betrieb eine Betreuerin/einen Betreuer zugewiesen; mit ihr/ihm kann sie/er Fragen und Probleme besprechen. Das kann die Betriebsinhaberin/der Betriebsinhaber selbst sein oder eine eigens dafür bestimmte betriebliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Von Seiten der Schule findet bei Bedarf während des Praktikums ein Besuch durch die betreuende Klassenlehrerin/den betreuenden Klassenlehrer oder ggf. durch eine andere Lehrkraft statt.

Fahrtkosten:

Der Praktikumsplatz sollte innerhalb von 30 km im Umkreis von Hamm sein. Sollte sich Ihr Kind trotzdem einen Praktikumsort, der außerhalb dieser Entfernung liegt, wählen, müssen die Mehrkosten von Ihnen selbst getragen werden. In diesem Falle sind Sie zudem dazu verpflichtet, **vor** Praktikumsbeginn die Genehmigung der Schule einzuholen, um eine Absprache bezüglich der Besuchsregelung von Seiten der Schule durch die entsprechende Lehrkraft zu treffen.

Nachgewiesene Fahrtkosten zu den Praktikumsplätzen können nur noch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erstattet werden. Nach Ablauf des Praktikums müssen Sie der Schule (Büro Schlatter) **zeitnah** einen Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten mit evtl. gelösten **Fahrkarten** im Original vorlegen. Bereits vorhandene Schülerfahrkarten und/oder vergünstigte Fahrkartenangebote sind zu nutzen und werden bei der Berechnung der Erstattung zugrunde gelegt. Entstehende Kosten durch auswärtige Unterbringung werden nicht berücksichtigt.

Erstattungsbeträge werden auf Ihr Privatkonto überwiesen. Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt eine prozentual anteilige Erstattung.

Die rechtlichen Grundlagen und Antragsformulare sind erhältlich auf der Homepage des Landkreises Altenkirchen unter „Übernahme der Beförderungskosten zu Schul- und Betriebspraktika“.

Mit freundlichen Grüßen

D. Zander

Päd. Koordinator 9/10